

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG
§ 55 GOG-NR

der Abgeordneten Ing. Hofer
und weiterer Abgeordneter

betreffend „Hände weg vom Pflegegeld!“

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 7, Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 1168/A(E) der Abgeordneten Mag. Helene Jarmer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Anerkennung von Taubblindheit als eigenständige Art der Behinderung (905 d.B.) in der 81. Sitzung des Nationalrates, XXIV. GP, am 21. Oktober 2010.

Behinderung ist eine Armutsfalle. Menschen mit Behinderung sind daher in hohem Ausmaß von Pflegegeld abhängig. Es ist daher dringend erforderlich, wie in anderen Lebensbereichen auch, Leistungen für behinderte Menschen der Inflation anzupassen. Auch taubblinde Menschen sind von realen Kürzungen aufgrund fehlender Wertanpassung betroffen. Bestrebungen, den Zugang zum Pflegegeld zu erschweren, sind unsozial und treffen jene Menschen, die sich am wenigsten wehren können.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigenden Abgeordneten folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschliessen:

„Die Bundesregierung insbesondere der BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird aufgefordert, von neuen Einschränkungen beim Pflegegeld abzusehen und eine Inflationsanpassung des Pflegegeldes in die Wege zu leiten.“

Deinleitgebler *Anna* *Polgert*

Judi M. K. K. K.

21/10